

auf den Höhepunkt gelangt. Nun bot der Orden Verteidiger auf, darunter (S. 242) auch Falkenberg. Im Jahre 1416 verfaßte Falkenberg eine weitere Schrift, die wesentliche Gedanken der „Satira“ wiederholt. Falkenberg hat Beifall unter Freunden des Deutschen Ordens in Konstanz gefunden. Der Orden selbst aber hat Distanz gewahrt, er hat, als der Prozeß gegen Falkenberg begann, diesen nicht verteidigt (S. 290 f.). Die Vermutung (S. 262 f.), daß Falkenberg unter den Gelehrten, die für den Deutschen Orden schrieben, eine herausgehobene Rolle spielte, ist kaum haltbar, da er, wie der Vf. selbst sagt, mit seiner Schlußfolgerung nahezu allein stand. Einzelheiten der Begründung waren damals Allgemeingut der Publizistik des Deutschen Ordens.

Nach dem vorläufigen Abschluß des Prozesses wurde Falkenberg von Papst Martin V. nach Rom abgeführt und bis 1424, seinem Widerruf, festgehalten. Auch in dieser Zeit hat der Deutsche Orden sich anscheinend nicht für Falkenberg eingesetzt. Wenn der Vf. (S. 298, Anm. 9) vermutet, der Orden habe entsprechende ihn belastende Akten inhibiert oder beseitigt, so ist zu bemerken, daß im Archiv des Ordens sich auch sonst belastende Stücke finden; auch solche, die als geheim bezeichnet wurden. Da eine Intervention für Falkenberg nur in Rom bei der Kurie stattfinden konnte, mußte man doch einen Hinweis darauf auch in den durch das „Repertorium Germanicum“ gut erschlossenen Akten des Vatikanischen Archivs finden. Man kommt nur zu dem Schluß: der Deutsche Orden fühlte sich durch das Schicksal Falkenbergs nicht belastet. Falkenberg vertrat in allen seinen Schriften einen extremen Papalismus; daher wohl hat ihn der Papst geschont.

Falkenberg ist die zentrale Gestalt, um die sich die wahrhaft spannend geschriebene, durch Quellen reichlich belegte Darstellung dreht. Es ist ein breites Bild der ideologischen Kämpfe, die sich nach der 1386 begonnenen polnisch-litauischen Union ergaben. Die Dramatik der Auseinandersetzung wird durch die Probleme des Vielvölkerstaates Litauen mit seinen Neubekehrten (Heiden), Russen und Tataren ausgelöst. Umgekehrt ist es später auf dem Baseler Konzil, wo der litauische Großfürst Switrigal auf der Seite des Ordens steht und mit der Kirchenunion der Russen Propaganda macht. Gegen Polen aber wird damals der Vorwurf einer Unterstützung der Hussiten gerichtet. Auf beiden Seiten aber gab es in Basel nicht so beredte Ankläger und Verteidiger wie in Konstanz.

Diese Debatten in den beiden Konzilen sind denkwürdige Episoden zwischen den Kriegen; sie haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den polnisch-preußischen Konflikt gelenkt. Sie haben aber kaum zur Klärung, durch Übertreibungen eher zur Vergiftung der Atmosphäre beigetragen. Das gilt für beide Seiten.

Göttingen

Kurt Forstreuter

Lothar Dralle: Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem II. Thorer Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497. (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd 9.) Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1975. IX, 200 S.

Diese bei Klaus Zernack angefertigte Dissertation widmet sich der zu Unrecht von der Forschung stark vernachlässigten Zeit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. im (Rest-)Ordensstaat Preußen, wobei der Wandel des Ordensstaates hin zum Fürstentum nicht vom personellen Ansatz der jeweiligen Hochmeister, sondern auf ökonomischem und gesellschaftlichem Hintergrund interessiert. Ausgangspunkt ist das Modell von der Existenz dreier Kräfte: des Hochmeisters als Lan-

desherrn, des Landes, des Ordens. Die Untersuchung der zwischen jenen bestehenden „Spannungen, Einwirkungen, Gegensätze und Übereinstimmungen“ soll die Verfassungsstruktur Preußens klären; dabei ermögliche das Zusammenspiel von Land und Orden den Übergang von jenem Kräftereick zum „Normalfall des Dualismus Landesherr — Landstände“.

Von dieser Forschungsthese aus behandelt Dralle zwei Komplexe: die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Ordensland Preußen zwischen 1466 und 1497 sowie den Wandel der Verfassung Preußens nach dem II. Thorner Frieden. Wenn auch das mit großem Fleiß zusammengetragene Zahlenmaterial oft sehr lückenhaft ist und wirkliche Vergleiche erschwert, so zeigt es trotz allem wohl eindeutig die Entwicklungen sowohl innerhalb des Ordens für den Hochmeister und die Amtsleute unter den Ordensbrüdern als auch für das Land und die Städte auf. Dabei wird für den Orden die privatistische Versorgungstendenz seiner einzelnen, durchaus nicht gleichen Mitglieder, aber auch die geringe Finanzkraft des Hochmeisters deutlich. Nach 1466 bildete sich im Land einerseits ein wirtschaftlich wie politisch nicht unbedeutender Adel, großenteils aus den mit Ländereien statt Sold abgefundenen Söldnerführern erwachsen; andererseits wurde unter adeliger Einflußnahme die wirtschaftliche Position der Bauern stets abhängiger, nicht zuletzt auf Grund politischen Zugriffs des Adels über die Landesordnungen von 1478, 1482, 1494 und 1499. Für die Städte — wobei infolge der besten Quellenlage und ihrer Bedeutung die drei Städte Königsberg (Altstadt, Kneiphof, Löbenicht) im Zentrum der Untersuchung stehen — zeigt sich ein Importüberhang Königsbergs sowie ein nicht unbedeutender Binnenhandel. Auf diesen nahmen störend immer wieder masowische Kaufleute Einfluß, dem die preußischen Kaufleute und Gewerke auf Grund eines offenbar nicht unbedeutenden innenpolitischen Gewichts auf dem Wege über den Landesherrn und die Stände mit politischen Sanktionen wie Handelsverboten, nicht jedoch mit ökonomischen Maßnahmen wie z. B. Preisunterbietung, Einhalt gebieten wollten.

Hochinteressant ist der Versuch, jeweils ein Geschloßregister von Königsberg-Kneiphof und Bartenstein für die Frage nach der sozialen Gliederung innerhalb der Städte sowie ihres wirtschaftlichen und damit auch politischen Verhältnisses zueinander auszuwerten, selbst wenn man manchem Schluß skeptisch gegenüberstehen mag.

Die Verfassungsstrukturen innerhalb des Landes scheinen nach der Untersuchung D.s in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ambivalent gewesen zu sein. Die Frage einer persönlichen Landesherrschaft des Hochmeisters oder einer korporativen des Ordens gemeinsam mit dem Hochmeister unterlag Schwankungen, wobei die wirtschaftliche Position der Amtsinhaber unter den Ordensbrüdern wohl einen durchaus spürbaren Druck auf das Ordensoberhaupt bedingte, ähnlich wie von seiten der Stände, unter denen besonders der Adel führend wurde. In der Auseinandersetzung mit dem Komtur von Memel, vor allem aber mit dem Ordensbruder Dietrich von Cuba als Bischof von Samland, festigte der Hochmeister seine Position als Landesherr mit Unterstützung der Stände, die zugunsten des Landes die zentrifugalen Kräfte im Orden bremsen; dieses Fundament beruhte jedoch auf den Gegensätzen von Orden, Landadel und Städten und war somit höchst labil. Das zeigte sich im Streit um die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles mit Nikolaus von Thüngen, indem die Partei im Orden für einen Krieg gegen Polen sich mit dem Adel verbündete und den Hochmeister Heinrich von Richtenberg zur Parteinahme für Thüngen, somit gegen Polen, zwang. Unter seinem Nachfolger Martin Truchseß,

der zu eben jener Kriegspartei gehörte, stellten sich jedoch, in realistischer Einsicht in die Erfolgchancen, gerade die Stände gegen den Hochmeister und zwangen ihn zur Eidesleistung gegenüber dem polnischen König. Der Thüngen-Streit schwächte die landesherrliche Position des Meisters, wie der Cuba-Streit sie gefestigt hatte. Beide Male spielte letztlich die Haltung der Stände, also das Land, die ausschlaggebende Rolle. Nach 1479 wurden die Verhältnisse jedoch ruhiger und erhielten im preußischen Ordenszweig ihre Prägung durch die Versuche des Hochmeisters zur Ordensreform im Hinblick auf Rechenschaftslegung und Eigentumslosigkeit der Brüder, speziell der Amtsträger, auf dem Hintergrund einer möglichen Zentralisierung sowie einer finanziellen Stärkung der hochmeisterlichen Position einerseits, andererseits durch die sozialen, herkunftsbedingten und ökonomischen Gegensätze innerhalb des Ordens; das Bemühen verlief ergebnislos. Im Bereich der Gesetzgebung in Form von Landesordnungen und Privilegien zeigte sich wiederum die Stärke der Stände, besonders des Adels gegenüber dem Landesherrn. Die nicht zuletzt geburtsstandsmäßig bedingte Problematik der Position des Hochmeisters mündete endlich in die Wahl eines fürstlichen Hochmeisters — Friedrichs von Sachsen — 1497 ein.

Wenn auch leider eine Zusammenfassung im Sinne der genannten Forschungsthese fehlt, so macht die Arbeit doch einen erfreulichen Schritt hin zur differenzierten Aufdeckung der Macht- und Herrschaftsstrukturen im (Rest-) Ordensstaat Preußen in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., wie sie gerade für jene Zeit dringend erforderlich ist. Außerdem zeigt sie, detaillierter als bisher üblich, die gegenseitige Abhängigkeit der ökonomisch-sozialen und der „politischen“ Ebene auf; gerade in der preußischen Landesforschung bietet sich hier noch ein weites, auf Grund der Quellenlage auch dankbares Feld.

Die hier skizzierte inhaltliche Ausfüllung der Fragestellung D.s ergibt allerdings auch einige Ausstellungen. So wird für den 13jährigen Krieg 1454—1466 ohne weitere Begründung dieses Begriffs durchgängig von einem „Bürgerkrieg“ gesprochen. Dagegen wird die Bezeichnung „Prußen“ nicht benutzt, was einen Eindeutigkeitsverlust für den vom Autor verwandten Begriff „preußisch“ ergibt. Auch dürfte es problematisch sein, ohne näheres Eingehen auf die Forschungslage von einer polnischen Oberherrschaft über das (Rest-)Ordensland nach dem II. Thorner Frieden zu sprechen. Auch werden oftmals Termini benutzt, z. T. direkt aus den Quellen, die einer Erläuterung bedürften. So weiß wohl nur der gut mit Königsberger Geschichte Vertraute, daß es sich bei der dortigen Zeiseeinnahme „im Bome“ um die Zollstätte am 1459 zuerst erwähnten Baum als Sperre des Pregels handelt. Oder was ist eine „Tohopesate“? Es fehlt nicht unwesentliche Literatur wie Grzegorz über den II. Thorner Frieden oder Matison über Friedrich von Sachsen. Auch kann man für die zweite Hälfte des 15. Jhs. nicht mehr auf die Statutenedition Perlbachs zurückgreifen, die mit Paul von Rusdorf endet, sondern muß die auf Grund der Regelrevision von 1442 gültige Form in der Ausgabe von Henning benutzen, auch wenn einzelne Kapitel gleichgeblieben sind.

Trotz solcher Ausstellungen, wie ich sie hier an einigen Beispielen aufzeigte, kann man dieser Arbeit die Anerkennung nicht versagen; eine Nachfolge mit ähnlicher Fragestellung für andere Abschnitte der Ordensgeschichte wäre wünschenswert.